

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 13 Ausgegeben am 02.02.2006 Nr. 2 S. 14

INHALT

Durchführung der 1. Fischerprüfung im Jahr 2006	S. 15
Verbrennen von Gehölzschnitt vom 18.03. bis 31.03.2006	S. 15 - 17
Beschlüsse der 13., 16., 17. und 18. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses	S. 17 - 18
Beschlüsse der 10. und 12. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport	S. 18 - 22
Beschluss der 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit	S. 22
Beschlüsse der 3. und 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	S. 22 - 23

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 113), sowie in den Ansprechstellen Zeulenroda, Goethestraße 17 und in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Durchführung der 1. Fischerprüfung im Jahr 2006

Das Landratsamt Greiz hat den Termin für die Durchführung der 1. Fischerprüfung in diesem Jahr festgesetzt.

Sie findet am Samstag, den 25.03.2006 statt.

Ort und Uhrzeit der Durchführung werden über die Lehrgangsverantwortlichen der Fischereivereine bekannt gegeben.

Gemäß der Thüringer Verordnung über die Fischerprüfung (ThürFischPVO) vom 12. Juli 1993, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19/93, ist die untere Fischereibehörde für die Durchführung der Fischerprüfung verantwortlich.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem dreißigstündigen Vorbereitungslehrgang sowie die fristgemäße und vollständige Vorlage der Antragsunterlagen.

Da Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 10. und 14. Lebensjahr einen Jugendfischereischein auch ohne erfolgreiche Absolvierung der Fischerprüfung erhalten können, steht diesen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an der Fischerprüfung frei.

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist die erfolgreiche Ablegung der Fischerprüfung zur Erlangung des Fischereischeines aber notwendig.

Die Antragsunterlagen sind fristgemäß bei der unteren Fischereibehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz (Tel. 03661/876636) eingereicht, wenn sie der Behörde spätestens am

24. Februar 2006

vorliegen.

Die Anträge erhalten Sie von den Lehrgangsverantwortlichen während der Ausbildung bzw. bei Wiederholungsprüfungen von der unteren Fischereibehörde.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn Gründe vorliegen, bei denen nach § 31 Abs. 2 Thüringer Fischereigesetz der Fischereischein versagt werden kann.

Interessenten können sich bei einem der folgenden Vereine zum Lehrgang anmelden:

1. Fischereiverein "Goldene Aue" Greiz
Vorsitzender: Herr Günter Schau, Tel. 03661-432141;

2. Angelverein 1955 Triebes e.V.
Vorsitzender: Herr Axel Wagner, Tel. 036622-72773;

3. Angelverein Weida und Umgebung e.V.
Vorsitzender: Herr Herbert Günthel, Tel. 036603-62842

Untere Fischereibehörde

Verbrennen von Gehölzschnitt im Ausnahmefall vom 18.03. bis 31.03.2006 möglich

Die Thüringer Pflanzenabfallverordnung regelt die Möglichkeiten und Anforderungen für die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen. Im Ausnahmefall darf danach Baum- und Strauchschnitt in festgelegten Zwei-Wochen-Zeiträumen, jeweils im Frühjahr und im Herbst, verbrannt werden. Der Landkreis Greiz als zuständige untere Abfallbehörde hat den Verbrennungszeitraum im Frühjahr 2006 wie folgt festgelegt:

**von Samstag, den 18.03.2006
bis
Freitag, den 31.03.2006.**

Die Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt in diesem Zeitraum ist jedoch nur dann möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Folgende Mindestabstände müssen eingehalten werden:

- **1,5 km** zu Flugplätzen (z. B. Landeplätze Greiz-Obergrochlitz, Gera-Leumnitz, Hubschrauberlandeplatz der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH)
- **50 m** zu öffentlichen Straßen

- **100 m** zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten (z. B. Heizöl) oder Druckgasen (z. B. Flüssiggas) sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden (z. B. Tankstellen, Holzverarbeitungsbetriebe, Scheunen),
- **20 m** zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- **100m** zu Waldflächen (unter Beachtung verschärfter Regelungen ab Walbrandstufe II)
- **15 m** zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden
- **5 m** zur Grundstücksgrenze

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass auf Grund der beiden Flugplätze im Stadtgebiet Greiz hier kein Grundstück den geforderten Mindestabstand einhält und daher ein Verbrennen nicht zulässig ist. Lediglich bei den in größerer Entfernung liegenden Stadtteilen besteht die Verbrennungsmöglichkeit, sofern alle anderen Bedingungen eingehalten werden.

2. Verbrannt werden darf nur trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich und nicht öffentlich genutzten Grundstücken angefallen ist.

Pflanzliche Abfälle wie Laub, Grasschnitt u. Ä. dürfen nur durch Verrotten (Kompostierung, Untergraben, Liegen lassen) beseitigt werden.

3. Das Verbrennen des Gehölzschnitts ist der örtlich zuständigen Gemeinde mindestens zwei Werktage vor Beginn anzuzeigen.

4. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

5. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe,

insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte, Reifen oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

6. Der Gehölzschnitt müssen so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt.

7. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluss mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

8. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis die Flamme und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Um die Gefährdung untergeschlüpfter Tiere (Igel, Amphibien u.a.) zu vermeiden, ist der Gehölzschnitt zur Verbrennung unbedingt umzuschichten.

Weiterhin ist unbedingt zu beachten, dass in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. Gehölze an Fließgewässern sowie Hecken und Gebüsche im Außenbereich nicht zurückgeschnitten werden dürfen (§ 30 Thüringer Naturschutzgesetz).

Die Nichteinhaltung der o. g. Anforderungen, insbesondere das Verbrennen außerhalb der zugelassenen Zeiträume, das Nichtanzeigen der Verbrennung, das Mitverbrennen unzulässiger Stoffe und die Nichteinhaltung der Abstandsregelungen kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Aus Umweltschutzgründen ist die Verwertung von Baum- und Strauchschnitt, z.B. durch Schreddern zur Gewinnung von Mulch- oder Kompostierungsmaterial, der Beseitigung durch Verbrennung vorzuziehen. Das Liegenlassen eines Gehölzschnitthaufens im Garten oder die gezielte Verwendung solcher Materialien zur Anlage einer Benjes-Hecke und damit die Schaffung von Kleinlebensräumen für zahlreiche Tierarten stellt eine weitere empfehlenswerte Alternative zur emissionsbelasteten Verbrennung dar.

Schließlich sei auch auf die kostenlosen Entsorgungsalternativen für Baum- und Strauchschnitt hingewiesen, die der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

(AWV OT) in Gestalt des flächenbedeckenden Netzes von Recyclinghöfen für solche Materialien anbietet. In den Monaten November und März kann dort bis 1 m³ Baum- und Strauchschnitt kostenlos abgegeben werden, Mehrmengen und Abgaben zu anderen Zeitpunkten sind gegen Entgelt möglich (nähere Auskünfte hierzu unter Tel. Nr. des AWV OT: 0365/ 8 33 21 22 und 03661/ 87 6840).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Gemeinde oder das Landratsamt Greiz, Untere Abfallbehörde, Telefon 03661/876615.

Beschluss der 13. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 14.06.2005

1. Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 17.05.2005

Beschluss-Nr. 53 - 13/2005

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 12. Sitzung am 17.05.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

Beschluss der 16. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 13.09.2005

1. Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 12.07.2005

Beschluss-Nr. 55 - 16/2005

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 15. Sitzung am 12.07.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
4 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Beschlüsse der 17. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 11.10.2005

1. Genehmigung der Niederschriften

- der 14. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 05.07.2005

Beschluss-Nr. 56 – 17/2005

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 14. Sitzung am 05.07.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
4 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

- der 16. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 13.09.2005

Beschluss-Nr. 57 – 17/2005

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 16. Sitzung am 13.09.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
4 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 15.11.2005

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 11.10.2005

Beschluss-Nr. 63 – 18/2005

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 17. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 11.10.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
5 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

4. Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 29590.57301 (Schülerspeisung) in Höhe von 80.000 €

Vorlagen-Nr. 404/2005

Beschluss-Nr. 64 – 18/2005

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000 € in der Haushaltsstelle 29590.57301 (Schülerspeisung).

Die Deckung erfolgt durch nicht verbrauchte Mittel in den Haushaltsstellen 29500.67201 (Gastschülerbeiträge) in Höhe von 15.000 €, 06000.53000 (Mieten und Pachten) in Höhe von 20.000 € und DK 0003 (Verwaltungsausgaben) in Höhe von 15.000 € sowie durch Mehreinnahmen beim Schullastenausgleich (HHST 2xxxx.17102) in Höhe von 30.000 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

Beschlüsse der 10. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 6.07.2005

**1. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur
Vorlagen-Nr. 340/2005**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Kultur:

Beschluss-Nr. 38/2005

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erteilt an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e.V. für das Dahlienfest 2005 eine Ablehnung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 39/2005

2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e.V. Kulturfördermittel für den Thüringentag in Meinungen 2005 in Höhe von 500,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 40/2005

3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Holzbildhauer Herrn Ralph Hübschmann aus Hohenölsen zur Anschaffung von Ausstellungssäulen Kulturfördermittel in Höhe von 200,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 41/2005

4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kreisbauernverband Greiz/Gera e.V. Zeulenroda Kulturfördermittel für die Agrarfesttage 2005 in Höhe von 1.000,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 42/2005

5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erteilt den Verein der Freunde u. Förderer d. Greizer Kantatenchores e.V. zur Erweiterung des Chorpodestes eine Ablehnung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 43/2005

6. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an die Kirchengemeinde Brau

nichswalde Kulturfördermittel für die Restaurierung der Orgel in Höhe von 1.000,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 44/2005

7. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erteilt der Schalmeyenkapelle Langenwetzendorf e.V. zum Kauf eines neuen Instrumentes eine Ablehnung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 45/2005

8. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erteilt den Heimatverein Ronneburg e.V. für die Pflanzaktion anlässlich des 130. Gründungstages eine Ablehnung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 46/2005

9. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Heimatverein Ronneburg e.V. Kulturfördermittel für die Festveranstaltung anlässlich des 130. Gründungstages in Höhe von 250,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 47/2005

10. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erteilt an den Arbeitskreis Kloster Mildenerfurth zur Gedenkausstellung des Bildhauers Holland eine Ablehnung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 48/2005

11. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erteilt dem Verein „Altgersdorf 04“ für die 775-Jahrfeier des Dorfes Altgersdorf eine Ablehnung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 49/2005

12. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an die Evangelisch Lutherische Kirchgemeinde Greiz Kulturfördermittel für 3 Veranstaltungen im Jahr 2005 in Höhe von 500,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 50/2005

13. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erteilt dem Leibnitz-Institut für Länderkunde e.V. zum Druck eines Buches „Das nördliche Vogtland um Greiz“ eine Ablehnung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 51/2005

14. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Verein zur Förderung des Greizer Heimatmuseums und Textilschauwerkstatt e.V. Greiz Kulturfördermittel zur Durchführung der 1. Museums- und Kulturnacht Greiz in Höhe von 250,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
7 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 52/2005

15. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erteilt den Verein zur Förderung des

Greizer Heimatmuseums und Textilschauwerkstatt e.V. Greiz zur Durchführung der Fürstenweihnacht eine Ablehnung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
7 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 53/2005

16. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erteilt dem Eedendorfer Meebaamsetzverein e.V. zur Realisierung des 125. Eedendorfer Meebaamsetzens eine Ablehnung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
7 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 54/2005

17. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Rassegeflügelzüchterverein Zeulenroda u. Umgebung e.V. Kulturfördermittel zur Durchführung der Kreisabschlussausstellung in Höhe von 100,00 Euro.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
6 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 55/2005

18. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erteilt dem Förderverein des Staatl. Gymnasiums Greiz e.V. zur Restaurierung der Schulfahne eine Ablehnung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
7 Ja-Stimmen

**2. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport
Vorlagen-Nr. 341/2005**

Beschluss-Nr. 56/2005

1. Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, Zuschüsse in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.850,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
7 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 57/2005

2. Ehrengaben des Landkreises Greiz zu Vereinsjubiläen

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich Ehrengaben des Landkreises Greiz zu Vereinsjubiläen, entsprechend der Vorlage, einen Zuschuss in Höhe von 300,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
7 Ja-Stimmen

**Beschlüsse der 12. Sitzung
des
Ausschusses für Schule, Kul-
tur und Sport am 07.09.2005**

**1. Vergabe von Fördermitteln im Be-
reich Kultur
Vorlagen-Nr. 377/2005**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Kultur:

Beschluss-Nr. 59/2005

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Verein „Stadtmarketing Greiz“ e.V. Kulturfördermittel für den „Tag der Vereine“ in Höhe von 350,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

Herr Herda erklärt sich zu Punkt. 2 dieses Tagesordnungspunktes für befangen und nimmt an der Abstimmung und Beratung zu nachfolgendem Beschlusspunkt nicht teil.

Beschluss-Nr. 60/2005

2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kulturförderverein Dreieinigkeitskirche Zeulenroda e.V. Kulturfördermittel zur Anschaffung von Chor-treppen und Bänken in Höhe von 1.000,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen
1 Befangener

**2. Vergabe von Fördermitteln im Be-
reich Denkmalpflege "Kirche
Bernsgrün - Restaurierung der Or-
gel"
Vorlagen-Nr. 360/2005**

Beschluss-Nr. 61/2005

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2005 in Höhe von 1.800,00 Euro an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bernsgrün für die Restaurierung der Orgel in der Kirche Bernsgrün.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

**3. Vergabe von Fördermitteln im Be-
reich Denkmalpflege "Umgebende-
haus mit Laubengang, Braunichs-
walde, Hauptstraße 12 - Sanierung
Bohlenstube, Wiederaufbau des
Laubengangs"
Vorlagen-Nr. 361/2005**

Beschluss-Nr. 62/2005

Der Ausschuss für Schule Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2005 in Höhe von 1.500,00 Euro an Herrn Matthias Klügel für die Sanierung der Bohlenstube, Wiederaufbau des Laubengangs im Umgebendehaus mit Laubengang in Braunichswalde, Hauptstraße 12.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

**4. Vergabe von Fördermitteln im Be-
reich Denkmalpflege "Kirche
Teichwitz - Innensanierung"
Vorlagen-Nr. 362/2005**

Beschluss-Nr. 63/2005

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2005 in Höhe von 1.400,00 Euro an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Teichwitz

für die Innensanierung der Kirche
Teichwitz.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

- 5. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Denkmalpflege "Kirche Clodra - Sicherung und Reparatur der Kirchenglocken"**
Vorlagen-Nr. 363/2005

Beschluss-Nr. 64/2005

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2005 in Höhe von 2.000,00 Euro an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Clodra für die Sicherung und Reparatur der Kirchenglocken der Kirche Clodra.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

- 6. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Denkmalpflege " Kirche Markersdorf - Erneuerung Außenputz, Bauabschnitt 2005"**
Vorlagen-Nr. 364/2005

Beschluss-Nr. 65/2005

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2005 in Höhe von 1.000,00 Euro an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markersdorf für die Erneuerung des Außenputzes, Bauabschnitt 2005, der Kirche Markersdorf.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

Beschluss der 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 04.10.2005

- 1. Ambulanter Örtlicher Pflegeplan des Landkreises Greiz 2005**
Vorlagen-Nr. 387/2005

Beschluss-Nr. 2/2005

1. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt den vorliegenden ambulanten Örtlichen Pflegeplan des Landkreises Greiz für das Jahr 2005.

2. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Fortschreibung des ambulanten örtlichen Pflegeplanes in der Form, dass Veränderungen in der ambulanten Versorgungsstruktur dokumentiert werden.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
8 Ja-Stimmen

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2005

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2004**

Beschluss-Nr. 10/2005

Anderungsantrag Herr Oehmig

Auf Seite 3 der Niederschrift der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2004, TOP 4, Absatz „Folgende Korrektur ist im Jugendförderplan vorzunehmen:“ ist in der letzten Zeile **„bis Juli 2005“** in **„ab Juli 2005“** zu ändern, so dass die letzte Zeile des o. g. Absatzes lautet:

... Juni 2005“ und in der Spalte Stellen LK/Kommune „ab August 0“ in „ab Juli 0“ zu ändern.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
6 Ja-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 11/2005

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2004 mit der o. g. Änderung – Beschluss-Nr. 10/2005.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
6 Ja-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2005

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.04.2005**

Beschluss-Nr. 12/2005

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 3. Sitzung am 20.04.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
7 Ja-Stimmen

- 4. Der Jugendförderplan - Teil Kindertagesstättenbedarfsplanung - Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Greiz 2005/2006
Vorlagen-Nr. 383/2005**

Beschluss-Nr. 13/2005

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan des Land

kreises Greiz für den Zeitraum 2005/2006 in der vorliegenden Fassung und bringt ihn als Informationsvorlage in den Kreistag ein.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
8 Ja-Stimmen